

Was kann die Flurplanung zum Wasserhaushalt in der Landschaft beitragen?

Wolkersdorf, 25. Mai 2023



Dipl.-Ing. Christian Steiner

KLAR! im Weinviertel

Maßnahmensammlung

- Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (klimafitte Landwirtschaft)
- Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft
- Versorgungssicherheit in der Region
- Baum- und Heckenpflanzaktionen „Mehr Bäume für das Weinviertel!“, inklusive Baum(pflege)patenschaften
- Erosionsschutz gegen Humusabtrag
- **Flurplanung** mit Fokus auf Wasserrückhalt und Gewässer-Renaturierung
- etc. etc.



Lois Weinberger „Die Erde halten“

Lois Weinberger, Die Erde halten, 2010, mumok - Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien,
Schenkung von Phileas – A Fund for Contemporary Art © Lois Weinberger 2020

Soil functions

Soils deliver ecosystem services that enable life on Earth



2015
International
Year of Soils
fao.org/soils-2015

FAO
Food and Agriculture
Organization of the
United Nations

with the support of
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation
Federal Department of Economic Affairs,
Education and Research SAFF
Federal Office for Agriculture FOAG



Böden erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen

Bodengefahren

laut EU Bodenstrategie

- Erosion (durch Wind und Wasser)
- Verlust von organischer Substanz
- Lokale und diffuse Kontamination
- Bodenversiegelung
- Verdichtung
- Verlust von Biodiversität
- Versalzung
- Rutschungen



Copyright: Land NÖ/Rosner

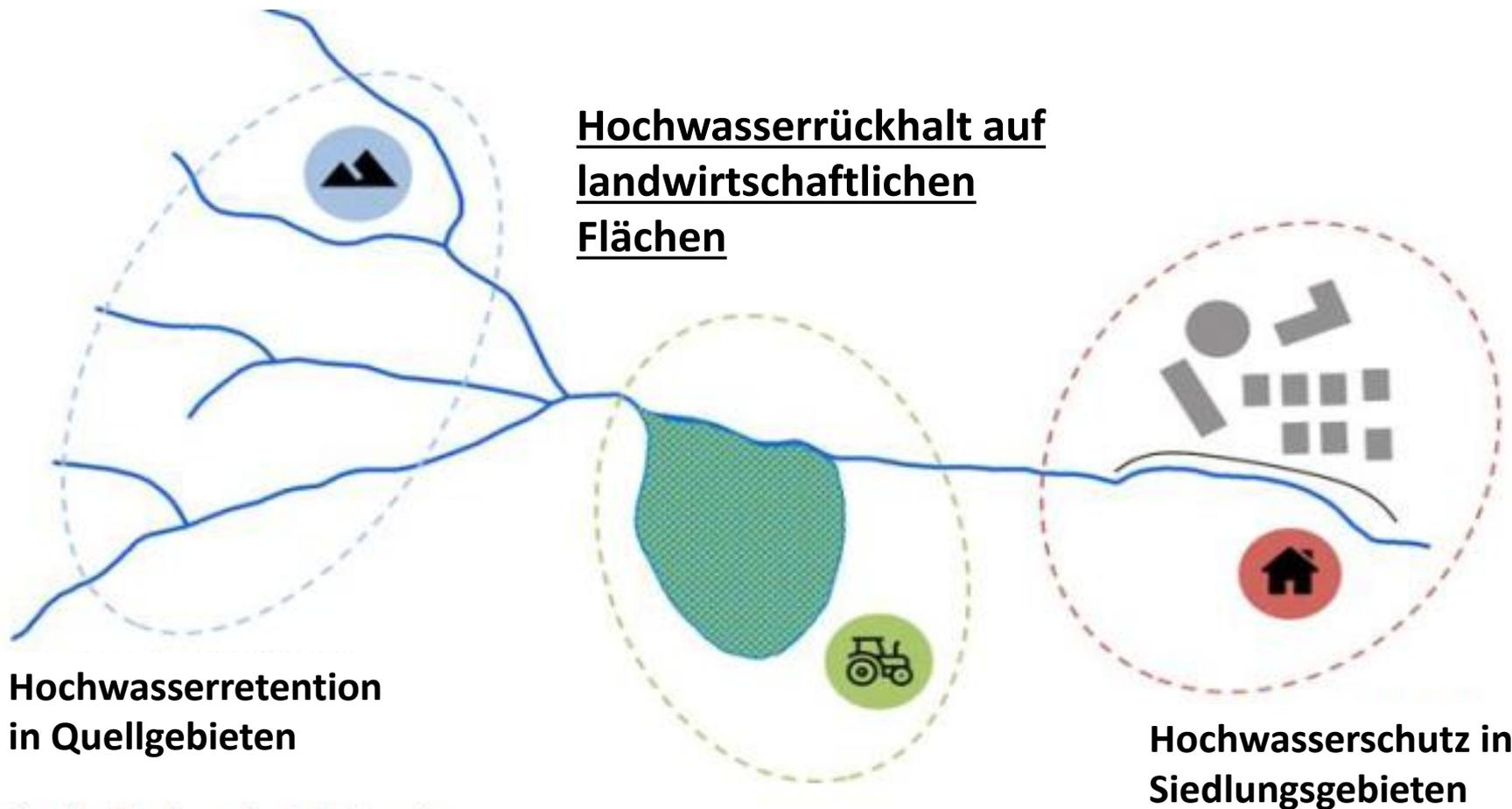
Winderosion, Beispiele aus Niederösterreich



Copyright:
NÖ Agrarbezirksbehörde/Meixner

Instrumente Übersicht

- Flurplanung
- Verfahren der Bodenreform (Zusammenlegung, Flurbereinigung)
inkl. Wasserrückhalt, Gewässerrevitalisierung, Abflussverlangsamung
- Landwirtschaftlicher Wegebau
- Bodenschutz- und Mehrnutzenhecken
- Landschaftsgestaltung



Quelle: Löschner, L. et al. (2019)

In: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen „Die Landwirtschaft im integrierten Hochwasserrisikomanagement“, Wien, Mai 2023

FLURPLANUNG - Allgemeines

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung:

- Mängel erheben und analysieren
- Geeignete Problemlösungsvorschläge erarbeiten

Zielgruppen:

- NÖ Gemeinden
- Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken

Entscheidungsgrundlagen liefern

FLURPLANUNG

- Analyse
- Lösungen
- Varianten



Entscheidung



UMSETZUNG

NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRDE
Zusammenlegung
Rechtsangelegenheiten
Agrargemeinschaften
Güterwege
Bodenschutz
Landschaftsfonds
.....

Amt der NÖ Landesregierung/
Bezirkshauptmannschaften
Straßenbau
Raumplanung
Wasserhaushalt
Forstrecht
Tourismus
Naturschutz

*NÖ Agrar-
bezirksbehörde*

*Auftraggeber
Gemeinde, KLAR, ...*

*NÖ ABB und
andere
Dienststellen*

Themenfelder in der Flurplanung

- Land- und Forstwirtschaft
- Wegebau
- Bodenschutz
- Wasserbau
- Landschaftsgestaltung und Naherholung
- Naturschutz und Landschaftsbild
- Klimaschutz

Flurplanungsübereinkommen

Abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich
vertreten durch NÖ Agrarbezirksbehörde, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
als Auftragnehmerin und
.....
als Förderungswerber/in.

I.
Der Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin beauftragt hiermit die
NÖ Agrarbezirksbehörde mit der Durchführung folgender Flurplanung:
Projektbezeichnung:
Katastralgemeinde(n):
Politischer Bezirk:

II.
Als Auftragsbeginn wird der festzulegen, wobei der Abschluss der unter III.
bezeichneten Flurplanungstätigkeiten
Verzögerungen ist zeitgerecht eine Ve
vereinbaren.

IV.
Auf Grundlage der Größe des Planungsbereichs von ha betragen die Kosten für die
Flurplanung (Projektbezeichnung laut Punkt I) €
1. Überweisung von € – als Akontozahlung auf das Girokonto der
NÖ Agrarbezirksbehörde bei der NÖ Landeshypothekbank,
BIC/SWIFT: HYPNATWXXX, IBAN: AT85 3300 0064 5200 0588 zugunsten Konto
2712215/8170 „Bodenuntersuchung und Bodenreformverfahren; Kostenbeiträge
und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen“ bis zum (Datum).

2. Nach Abschluss der Flurplanung
a. Übergabe des Flurplans im Original inklusive Beilagen in das Eigentum des
Förderungswerbers/der Förderungswerberin.
b. Überweisung der Restzahlung von € auf das oben genannte Konto
bis zum (Datum).

V.
Es wird ausdrücklich festgehalten, dass auf die Durchführung der Flurplanung kein
Rechtsanspruch besteht. Die Bearbeitung der Flurplanung erfolgt nach Maßgabe des
verfügbaren Personals der NÖ Agrarbezirksbehörde. Vorrangig sind Anträgen aus
benachbarten Planungsbereichen zu behandeln, wenn wegen der örtlichen Verhältnisse eine
Abschätzung der Planung mit benachbarten Vorhaben erforderlich ist oder dadurch ein
rationalerer Einsatz der Bearbeiter bzw. der Mitarbeiterinnen ermöglicht wird.

VI.
Beiden Vertragsparteien steht bei Vertragsverletzungen das sofortige Kündigungsrecht zu,
welches zu seiner Wirksamkeit der Schriftform bedarf. Eine bereits geleistete Akontozahlung
wird nicht refundiert.

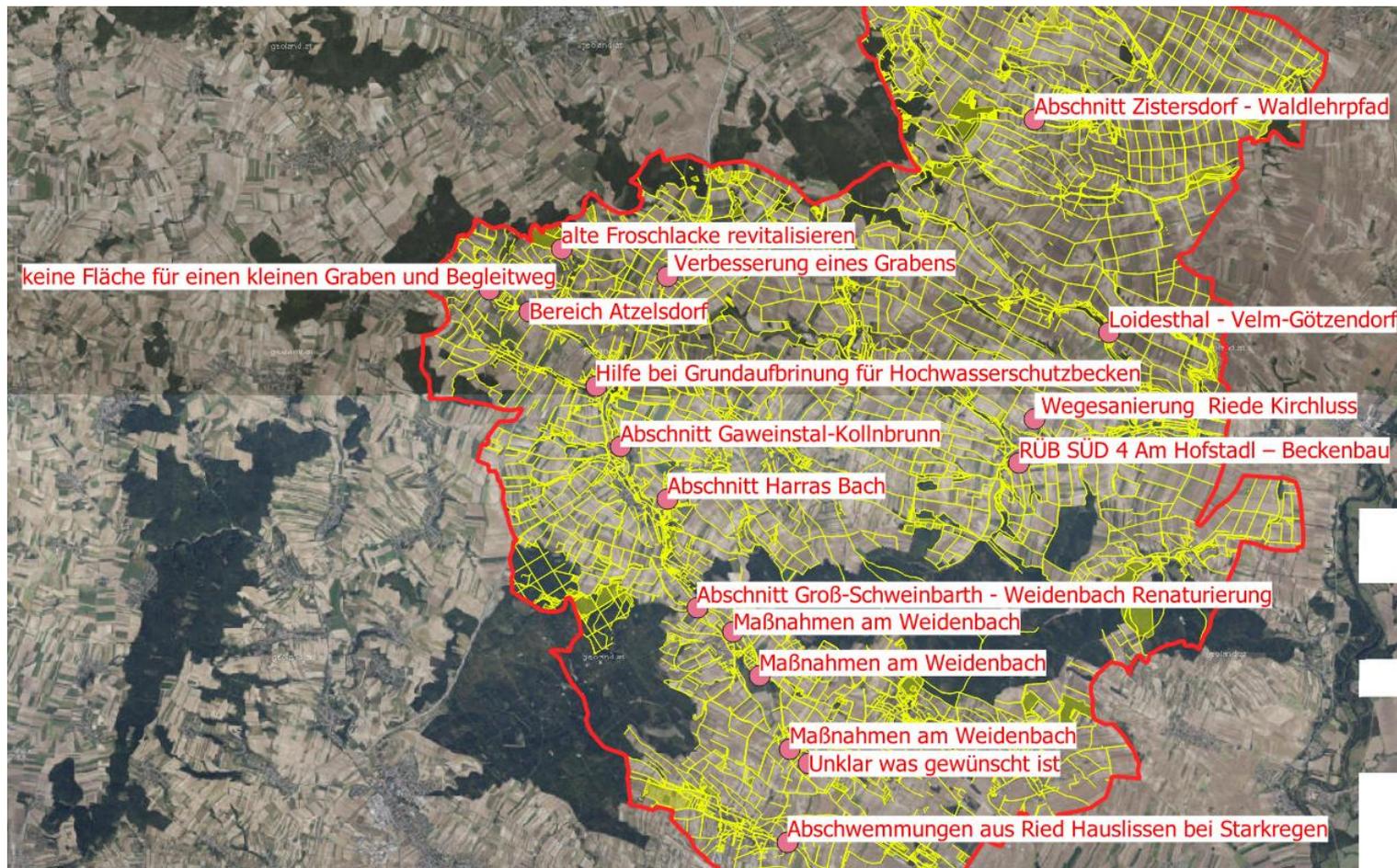
VII.
Die Vertragsparteien erklären für alle Streitfälle aus diesem Vertragsverhältnis das
Bezirksgericht St. Pölten für zuständig.

....., am St. Pölten, am

Förderungswerber/in: Der Amtsvorstand
Unterschrift: Dr. Otto Kaurzim

NÖ Agrarbezirksbehörde
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

„Regionale“ Flurplanung



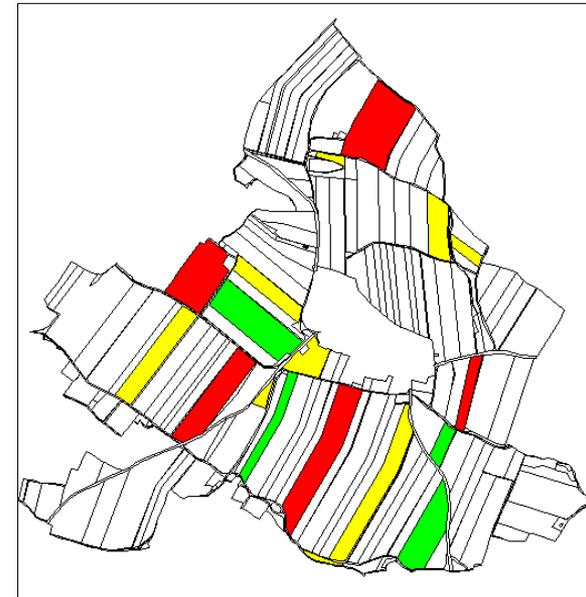
Landwirtschaft: Neuordnung von Grundstücken

- Grundstückstausche
- Schaffung von günstigen Grundstücksformen
- Vermessung
- Wegebau
- Bodenschutz
-

ALTSTAND



NEUSTAND



Landwirtschaft: Neuordnung von Grundstücken

Aufweitung
am
Sulzbach



Landschaftsgestaltung

Förderbare Projekte:

- Beratung
- Pflanzung von Obstbäumen
- Pflanzung von Hecken
- Schnittkurse
- Veredelungskurse

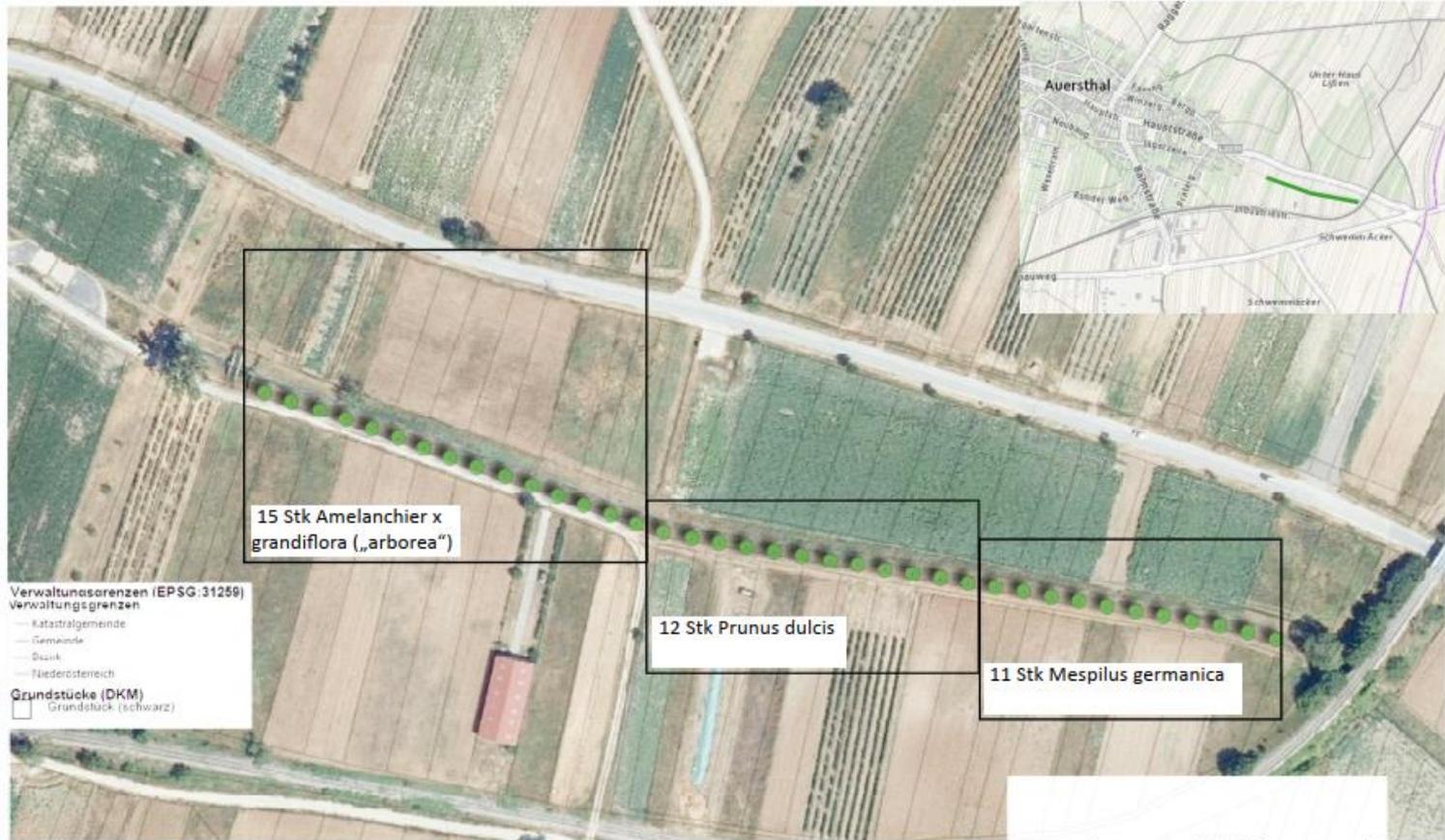


www.gockl.at



DER
LANDSCHAFTSFONDS

KLAR Südliches Weinviertel, Bepflanzung



Blühende Baumreihe am Weidenbach/Auersthal
Gestaltungsberatung Susanne Staller
Mai 2023 - M 1:5000

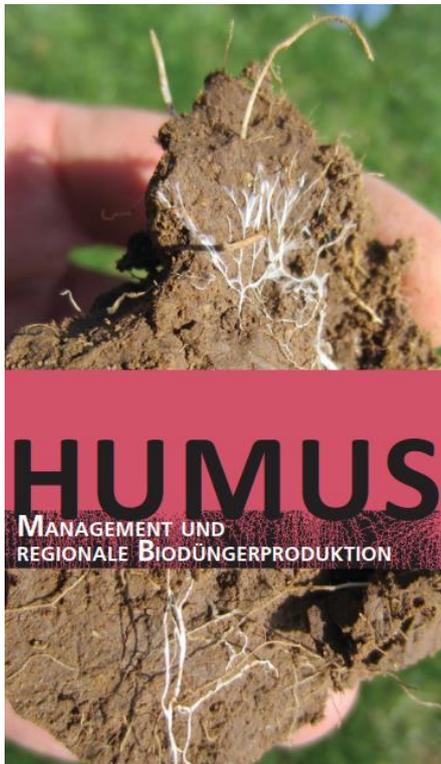
Pflanzung oberhalb der Böschungskante, genaue Lage in Abstimmung mit Land NÖ WA3, Pflanzabstand 10m



250 Wien
101006 87 95
101026 81 99-9
chaffergasse 23
340 evandring
40 02236/02 23
: 004@tilia.at
www.tilia.at
N 48252 4
E 1603442



Humusbilanzierung



Fruchtfolgen verbessern

- „positive“ Kulturen wie Klee, Luzerne
- winterharte statt abfrostende Zwischenfrüchte
- Körnerleguminosen statt Getreide

organische Düngung optimieren

- Abdeckung von Güllegruben
- Gülle verdünnen und portionieren
- mehr organischen Dünger auf Äcker

Stroheinarbeitung und Gründüngung erhöhen

Bodenschutz, Wasser

- Bewirtschaftungsrichtung
- Erosionsgefährdende Feldfrüchte
- Begrünte Fließwege
- Rückhaltemaßnahmen



Konditionalitäten

GLÖZ 4 „Pufferstreifen entlang von Wasserläufen“

GLÖZ 8 „Ackerbrachen, Schutz von Landschaftselementen“

Weitere wichtige Bestimmungen:

GLÖZ 3 „Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern“

GLÖZ 6 „Mindestbodenbedeckung“

GLÖZ 7 „Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel“

ÖPUL-Maßnahmen

Maßnahme „Umweltgerechte und biodiv.fördernde Bewirtschaftung“:
Biodiversitätsflächen (mind. 7% ab 2 ha Acker; MNH sowie Randstreifen laut GLÖZ 4 und Bracheflächen laut GLÖZ 8 anrechenbar)

Maßnahme „Erosionsschutz Acker“:
Begrünte Abflusswege





Richtlinie für die Förderung von Bodenschutzanlagen in NÖ

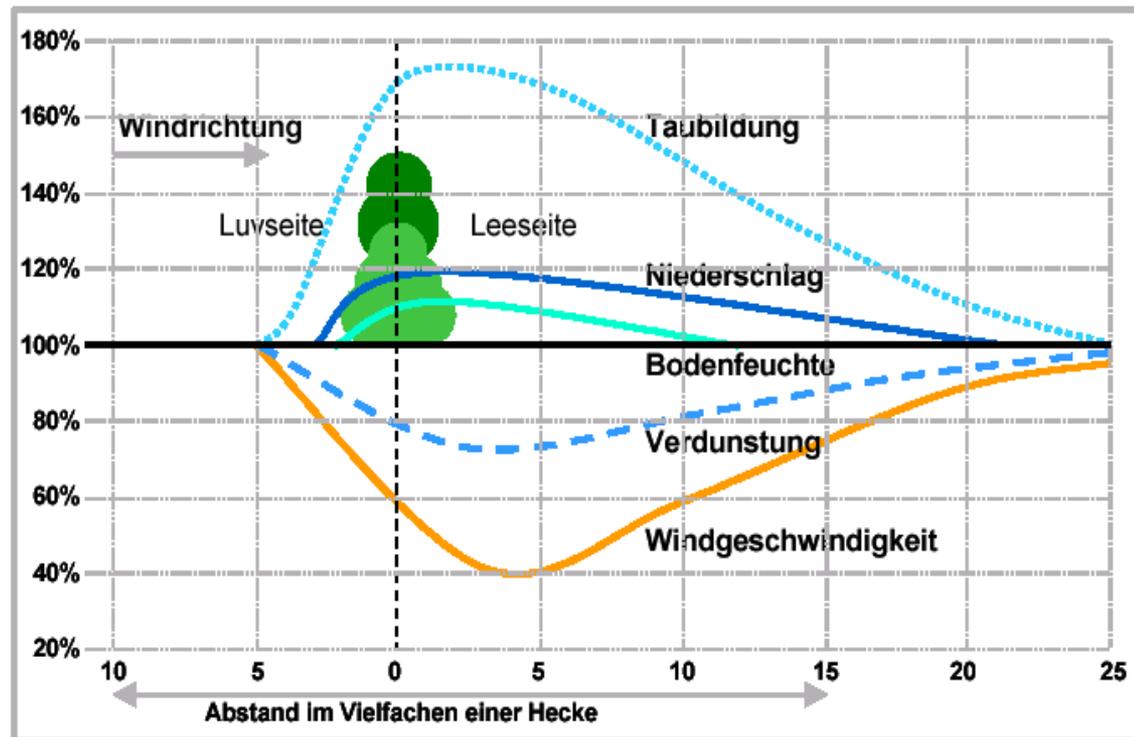
- ... Planung, Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen
- ... Förderungswerber (Gemeinschaften, Gemeinden, Private) müssen die ... erforderlichen Grundstücke beistellen
- ... Nutzung der Grundstücke (z. B. Holznutzung) steht den Grundeigentümern/innen zu.

Kostenbeitrag € 3.000 plus USt. pro ha
(rund 10% der Gesamtkosten!)

[Bodenschutz - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](http://noe.gv.at)

Funktionen von Hecken als Windschutz:

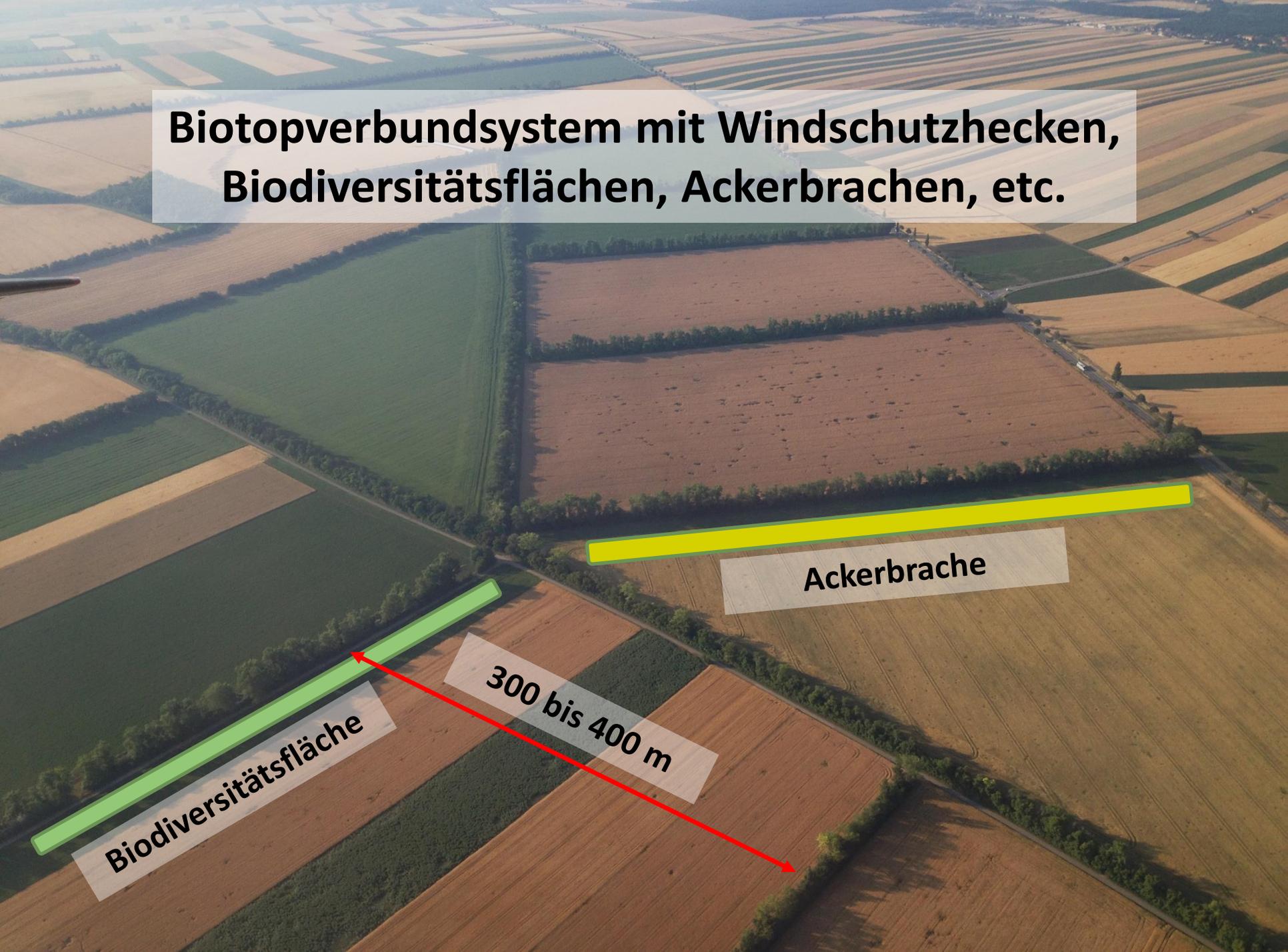
- Taubildung
- Niederschlag
- Bodenfeuchte
- Verdunstung
- Windgeschwindigkeit





	Windschutzhecke	Mehrnutzenhecke geschlossen	Mehrnutzenhecke lückig
§	Windschutzanlage lt. Forstgesetz 1975 Errichtungsbewilligung durch Forstbehörde erforderlich Waldwerdung		keine Errichtungsbewilligung nötig <u>keine</u> Waldwerdung !!
			
Aufbau	durchgehende Bepflanzung	durchgehende Bepflanzung	40 m Bepflanzung / 15 m Lücke
Zweck	Schutz vor Erosion	Schutz vor Erosion, Biodiversität, Kleinklima,	Biodiversität, Kleinklima,
ÖPUL	keine ÖPUL-Prämie	ÖPUL-Prämie € 800 pro Hektar und Jahr (bei Teilnahme an UBB oder BIO), kein Anspruch auf Direktzahlung	
Bio.Div.	keine Biodiversitäts-Anrechnung	Anrechnung auf 7% Bio.Div. Verpflichtung ab 3. Jahr möglich sofern Pflegeauflagen für Bio.Div. Flächen eingehalten werden	

**Biotopverbundsystem mit Windschutzhecken,
Biodiversitätsflächen, Ackerbrachen, etc.**

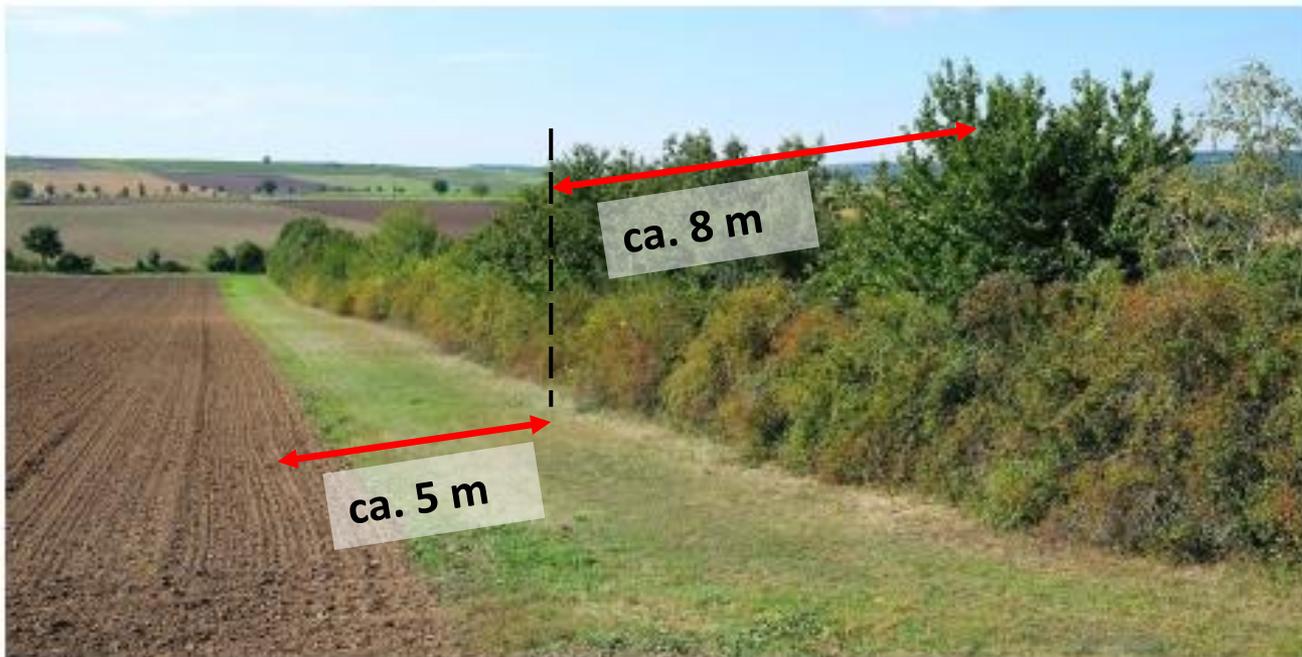


Ackerbrache

Biodiversitätsfläche

300 bis 400 m

Mehrnutzenhecken und Biodiversitätsflächen



Beispiel für eine ÖPUL-Biodiversitätsfläche neben einer Windschutzhecke

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NÖ Agrarbezirksbehörde
Fachabteilung für Landentwicklung

DI Christian Steiner

Leiter der Fachabteilung Landentwicklung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

02742 / 9005 DW 16055

christian.steiner@noel.gv.at

https://www.noel.gv.at/noel/Agrarstruktur-Bodenreform/Bodenschutz_h.html

